

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LILIENFELD

Fachgebiet Anlagenrecht
3180 Lilienfeld, Am Anger 2



Beilagen
LFW2-BA-248/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhlf@noel.gv.at	
Fax: 02762/9025-31231	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	+43 (2762) 9025	Durchwahl	Datum
	MA Rauscher Patricia	31239		25.11.2024

Betrifft
Schindl Alfred; Aufstellung und Betrieb eines Foodtrucks (Imbissstand) in der KG Traisen, Gemeindegebiet Traisen; vereinfachtes Verfahren

K U N D M A C H U N G

Herr Alfred Schindl hat bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Aufstellung und den Betrieb eines Foodtrucks (Imbissstand) im Standort 3160 Traisen, Gstk. Nr. 55/1, KG Traisen, angesucht.

Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **10.12.2024** bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, Fachgebiet Anlagenrecht, zur Einsichtnahme auf.
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Projektunterlagen einsehen und von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen (um telefonische Terminvereinbarung wird ersucht).
3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359b Abs. 1 GewO 1994).

Rechtsgrundlagen

§§ 74 Abs. 2 und 359b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

§ 37 erster Satz des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

Ergeht an:

- 1. Marktgemeinde Traisen, z. H. der Bürgermeisterin, Mariazeller Straße 78,
3160 Traisen
mit dem Ersuchen,
- die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und
- nach Fristablauf wieder der Anlagenbehörde zu retournieren (versehen
mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk)**

2. Frau Barbara Joanna Totzauer-Kasprzyk, Mariazeller Straße 36/Wohnhaus/1,
3160 Traisen
zur Kenntnis
3. Frau Christine Artner, Mariazeller Straße 19/1, 3160 Traisen
4. Frau Dominika Artner, Mariazeller Straße 19/1, 3160 Traisen
5. Herrn Peter Artner, Mariazeller Straße 19/1, 3160 Traisen
6. Gemeinnützige Industrie-Wohnungsaktiengesellschaft , z.H. Hrn. Ing. Harald
Pachler, Welser Straße 41/1, 4060 Leonding

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. B a c h i n g e r